

STADT BEVERUNGEN

BESCHLUSS

der 47. Sitzung des Rates der Stadt Beverungen
vom Donnerstag, den 27.08.2020.

10. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sollingstraße" in der Ortschaft Würgassen

Ludger Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage 111/2020
(Anlage 11 zur Originalniederschrift).

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“ in der Ortschaft Würgassen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Ziel der Planänderung ist es, die strikten Festsetzungen insbesondere der Baugestaltung und zum Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücks- und die Verkehrsflächen zu ändern.

2. Mit der Planbearbeitung wird der Kreis Höxter beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens hat der spätere Erwerber des Baugrundstücks zu tragen.

Ja-Stimme(n): 27,
Nein-Stimme(n): 0,
Enthaltung(en): 0